



## Winter auf Baustellen: Beschäftigten wird geholfen

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt: Wenn bei frostigen Temperaturen der Bau stillsteht, hilft den Beschäftigten das Saisonarbeitergeld

**Kreis Wesel.** Wenn demnächst auf den Baustellen bei frostigen Temperaturen nichts mehr geht, braucht sich keiner der rund 5450 Baubeschäftigten im Kreis Wesel Sorgen um seinen Job zu machen. Darauf weist jetzt die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hin. „Maurer, Straßen-, Rohrleitungs-, Kanalbauer & Co. – keiner muss seinen Job an den Winter-Nagel hängen. Arbeitsverträge und Lohnzahlungen laufen weiter“, sagt Karina Pfau von der IG BAU Duisburg-Niederrhein in einer Pressemitteilung.

Ab dem 1. Dezember erlaube das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-Kug – das frühere

Schlechtwettergeld) die Weiterbeschäftigung von Bauarbeitern. Diese erhalten dann von der Arbeitsagentur ein Ausfallgeld in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettolohns.

Die IG BAU spricht von einer „Winter-Brücke“, die möglichst viele der 378 Baubetriebe im Kreis Wesel nutzen sollten. „Selbst wenn die Arbeit auf dem Bau bei Eis und Schnee stillsteht, werden so Entlassungen vermieden – Fachkräfte bleiben in der Branche“, so Karina Pfau weiter. Wenn Aufträge wegen des Winterwetters nicht mehr erledigt werden können, reiche es sogar, die Arbeitsagentur nachträglich zu informieren: Bauunternehmen müssten dabei lediglich mitteilen, wer



**Auch wenn es im Winter für den Bau zu frostig wird: Die Jobs und der Lohn laufen weiter.**  
TOBIAS SEIFERT / IG BAU

wie lange gearbeitet hat. Damit könne jeder Betrieb frei planen und flexibel auf jedes Wetter reagieren. Für Karina Pfau ist klar: „Die Regelung erspart den Betrieben viel Papierkram und Schreiberei. Es gibt keine vernünftigen Argumente, das Saison-Kug nicht zu nutzen.“

Das Schlechtwettergeld helfe Beschäftigten und Unternehmen: „Die einen haben eine klare Perspektive und stabile Einkünfte. Die anderen können im Frühjahr auf ihr erfahrenes Personal zurückgreifen und müssen nicht neu einstellen“, erklärt Pfau. Das Saison-Kurzarbeitergeld sei „quasi ein Auffangnetz bei schlechter Witterung“. Es könne aber nicht beliebig genutzt werden:

„Bevor Unternehmen im Kreis Wesel auf das Saison-Kug zugreifen, müssen sie erst einmal prüfen, ob Beschäftigte noch andere Arbeiten im Betrieb übernehmen können – Aufgaben also, die drinnen zu machen sind“, sagt Karina Pfau. Auch alte Urlaubstage und Arbeitszeitkonten müssten sie berücksichtigen.

Vom Saison-Kug können laut IG BAU Betriebe des Baugewerbes, des Dachdeckerhandwerks sowie des Garten- und Landschaftsbaus profitieren. Die Arbeitsagentur zahlt die Leistung zwischen Dezember und März. Im Gerüstbau hat die Schlechtwetterzeit bereits im November begonnen.

NRZ Wesel